



LAND BRANDENBURG



Landesumweltamt

Zeugnis

über den Nachweis

der

Sachkenntnis bei nachgewiesenen Vorkenntnissen

Herr/Frau

wohnhaft in

geboren am in

hat am in

die Prüfung zum Nachweis der erforderlichen Kenntnisse
gemäß § 13 Abs. 2 der Gefahrstoffverordnung
vom 25. September 1991 (BGBl. I S. 1931)

bestanden.

Die Prüfung erstreckte sich auf die jeweils einschlägigen rechtlichen Vorschriften. Die fachlichen Vorkenntnisse wurden

durch Vorlage

..... nachgewiesen.

Der Vorsitzende
des Prüfungsausschusses

..... Ort, den